

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 17

Panketal, den 30. Mai 2020

Nummer 06

## Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal  
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2. Änderung, OT Zepernick

Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 20.05.2020 den Bebauungsplan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2. Änderung im Ortsteil Zepernick gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wurde gebilligt.

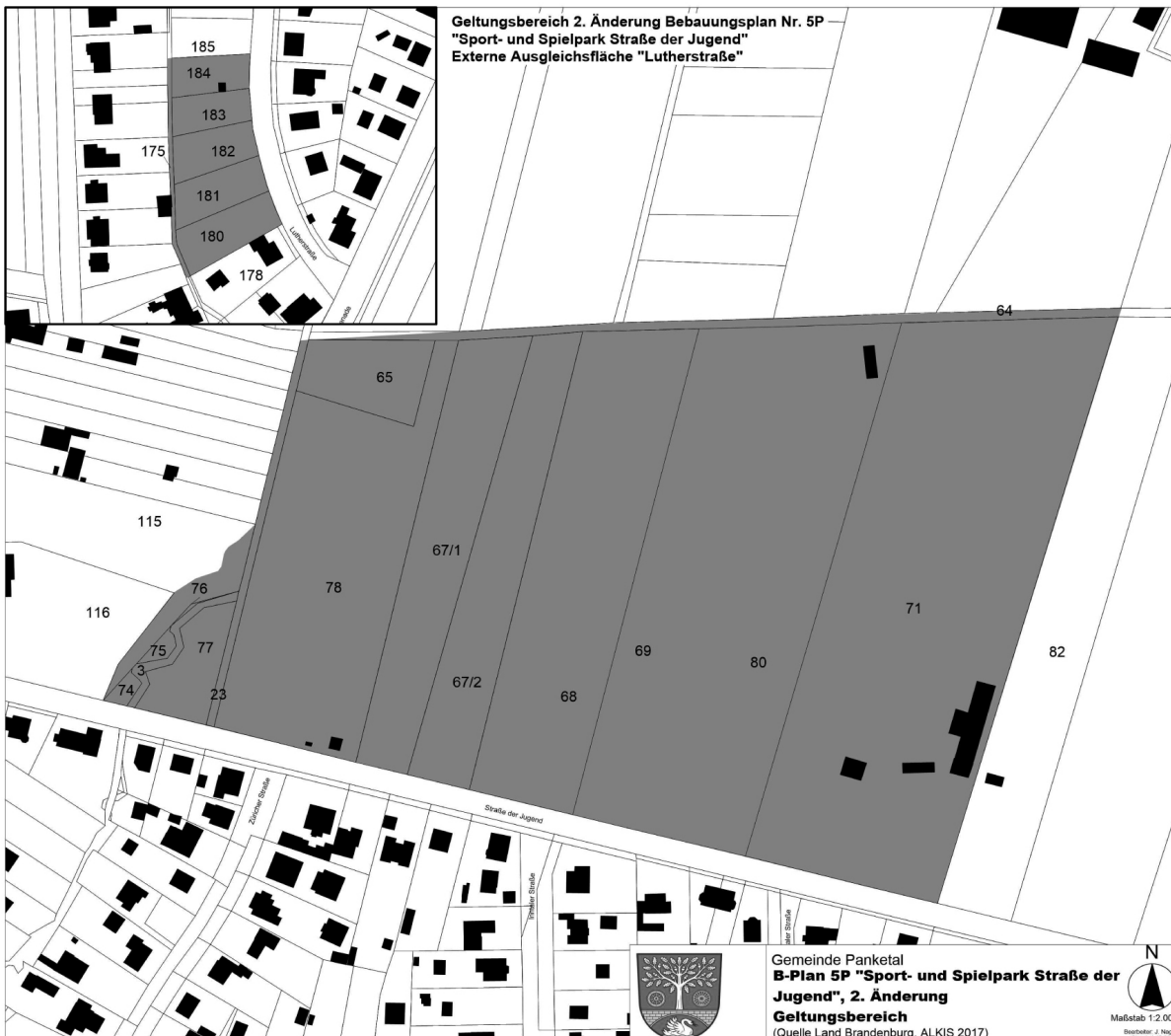
Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2. Änderung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2. Änderung im Ortsteil Zepernick in Kraft.

## Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2. Änderung, OT Zepernick



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2. Änderung umfasst die Flurstücke Flur 8; 3, teilweise 23, teilweise 64, 65, 67/1, 67/2, 68, 69, 71, 74, 75, 76, 77, 78 und 80 sowie Flur 3; 180, 181, 182, 183, 184 und teilweise 175. Der beigefügte Planausschnitt ist maßgebend für die Lage des Bebauungsplangebietes.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2. Änderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB in der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, Raum 104 während der Sprechzeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Darüber hinaus ist der Bebauungsplan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2. Änderung auch auf der Internetseite der Gemeinde Panketal unter [www.panketal.de](http://www.panketal.de) einsehbar und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich ([www.bauleitplanung.brandenburg.de](http://www.bauleitplanung.brandenburg.de)).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Panketal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ferner wird auf § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 Abs. 4 Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung

etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird ebenfalls hingewiesen.

Panketal, den 25.05.2020

M. Wonke  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

### **Bebauungsplanes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2.Änderung, OT Zepernick Bekanntmachung Satzungsbeschluss**

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplanes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2.Änderung, OT Zepernick gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Panketal im „Amtsblatt für die Gemeinde Panketal“ Nr. 06/2020 vom 30.05.2020 an.

Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 20.05.2020 den Bebauungsplanes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2.Änderung, OT Zepernick gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wurde gebilligt.

Der wirksame Bebauungsplan mit der Begründung soll ergänzend auch in das Internet unter [www.panketal.de](http://www.panketal.de) eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden ([www.bauleitplanung.brandenburg.de](http://www.bauleitplanung.brandenburg.de)).

Panketal, 25.05.2020

M. Wonke  
Bürgermeister

Dienstsiegel